

1. Staatsexamen was kann ich damit machen außer Referendariat!?

Beitrag von „alias“ vom 25. Januar 2014 20:41

Zitat von biene maja

Man kann soweit ich weiß unbegrenzt ins Referendariat eintreten.

In Ba-Wü muss nach "mehr als 4 Jahren" ein Kolloquium zur Zulassung für das Referendariat abgelegt werden - was einer Prüfungswiederholung nahe kommt.

siehe <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/771805>

Zitat

Wurde die maßgebende Prüfung oder Teile derselben mehr als vier Jahre vor dem Zulassungstermin abgelegt, so wird die Zulassung von einer Überprüfung (Kolloquium) abhängig gemacht, in der nachgewiesen wird, dass die für eine erfolgreiche Ableistung des Vorbereitungsdienstes erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten noch vorliegen.

Zitat

Woher hast du diese Information? Gruß --> schau mal hier:
http://www.edudoc.ch/static/web/arbeiten...be_lehrer_d.pdf

Daraus geht nicht hervor, dass ein 2.Stex zwingende Voraussetzung ist. Die Lehrbefugnis hast du mit dem 1.Stex. Nur nicht im Staatsdienst. Das 2.Stex ist eine Laufbahnprüfung - keine Zulassungsprüfung, auch wenn die Einstellung wegen der "Bestenauslese" davon abhängt.